

# INFORMATION ZUR DORFERNEUERUNG

## Förderung im privaten Bereich

### Förderbedingungen bei privaten Vorhaben

- Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen **unter 7.500,00 EUR** werden **nicht bezuschusst**.
  - Regelfördersatz beträgt maximal 35% der tatsächlichen Kosten aller privaten Vorhaben und je Objekt, Eine Förderobergrenze von 15.000,00 € gilt für Vorhaben, die der Beseitigung gestalterischer, baulicher und funktionaler Mängel dienen.
  - Die Förderung von eigenen Arbeitsleistungen bzw. der private Kauf von Baumaterial und dgl. im Rahmen privater Maßnahmen ist **nicht** möglich.  
Förderfähig sind nur Maßnahmen, welche von Firmen ausgeführt werden.
  - Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
  - Die Befürwortung oder Zurückstellung des Antrages erfolgt durch das **Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TLLLR) Meiningen**. Durch das TLLLR erhalten Sie den Bewilligungsbescheid.  
☞ **Wichtig:** Erst nach Bewilligung durch das TLLLR Meiningen darf mit der Maßnahme begonnen werden, d.h. mit der Beauftragung einer Firma.
  - Die **Auflagen und Bedingungen des TLLLR Meiningen sind einzuhalten**. Bei Zuwiderhandlungen können ein Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung des Zuschusses zum Teil oder insgesamt erfolgen!
  - Zweckbindung für Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von **12 Jahren** ab Fertigstellung.
  - Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis **15.01.2020** beim **TLLLR Meiningen** abzugeben.
  - Da die Anträge durch das Planungsbüro auf Vollständigkeit geprüft, die Angebote bewertet sowie Stellungnahmen zu den Anträgen erstellt werden müssen, **sind die Anträge bis 20.12.2019 dem Planungsbüro zu übergeben**.
- ☞ **Bitte bemühen Sie sich, die Antragsunterlagen *termingerecht* und *vollständig* vorzulegen, um zeitaufwendige Nachforderungs- und Zuordnungsarbeiten zu vermeiden.**

### Antragstellung

- Grundlage für den Antrag bildet das **Formular „Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung“** des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen.  
  
Dieses erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. beim Planungsbüro Kehrer & Horn, Suhl.  
**Wichtig:** Je Objekt ist für alle daran geplanten Maßnahmen ein Formular auszufüllen.  
(Als Objekt gilt: Wohnhaus oder Nebengebäude oder Hof etc.)
- Die Antragstellung muss beim **Planungsbüro Kehrer & Horn, Suhl** (Anschrift unten) erfolgen.  
Nach der Bearbeitung der Anträge durch das Planungsbüro werden diese dem ALF Meiningen übergeben.

- Die **ANTRAGSTELLUNG** umfasst folgende Unterlagen:

☞ **vom Antragsteller sind einzureichen:**

- *Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular*
- **Lageplan** (*Kopie*), mit Kennzeichnung des Objektes (Kein neuer Katasterauszug erforderlich!)
- **Aktuelle Farbfotos** (*keine Sofortbilder*) vom Gesamtobjekt bzw. Nahaufnahmen je nach Maßnahme
- **3 vergleichbare Kostangebote** (*Jedes Angebot in 2-facher Ausfertigung: Original + 1 Kopien!*)  
**HINWEIS:**  
Bei den Kostangeboten ist darauf zu achten, dass die **Angebote vergleichbar** sind, also annähernd **gleiche Mengen- und Positionsangaben** enthalten und dass in der Leistungsbeschreibung die einzelnen Positionen vollständig und umfassend aufgeführt werden, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.
- Eigentüternachweis / Grundbuchauszug / bei mehreren Eigentümer müssen alle den Antrag stellen bzw. unterschreiben / Vollmachten sind möglich
- eine beim zuständigen Finanzamt erhältliche „Bescheinigung in Steuersachen“. Diese darf bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Wochen sein
- Falls das Objekt unter Denkmalschutz steht – *denkmalschutzrechtliche Erlaubnis* der Unteren Denkmalschutzbehörde
- Bei baulichen Veränderungen am Gebäude/statischen Eingriffen – *Baugenehmigung/Bauanzeige*
- empfohlen wird Energieausweis nach § 16 EnEV für beantragte Gebäude

☞ **durch das Planungsbüro wird erstellt bzw. eingeholt:**

- **Stellungnahme Gemeinde / Bürgermeister**
- **Stellungnahme DE-Planer** bei Maßnahmen in anerkannten Förderschwerpunktgemeinden

**Ansprechpartner**

Ihre **Gemeindeverwaltung**

sowie

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und  
Ländlicher Raum (TLLLR)  
Referat 45 Regionale Landentwicklung Südwestthüringen  
Frankental 1  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693 / 400-0  
Fax: 03693 / 400-327

**Planungsbüro Kehrer & Horn**  
Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272-0  
Fax: 03681 / 35272-34  
info@kehrer-horn.de